Der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Medienrecht und Medienwirtschaft LL.M.

Informationen zur Anmeldung und Anfertigung der Masterarbeit

Stand: Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

ı	Α	nmeld	ung zur Masterarbeit	. 3	
1 Antra		Antra	g auf Zulassung der Masterarbeit	. 3	
	2	Erst-/	Zweitprüfer	. 3	
	4	The	menrückgabe	. 3	
	5 Themenänderung				
6		Dau	Dauer und Verlängerung der Abgabefrist		
	8	Sperr	ung der Masterarbeit	. 4	
	9	Abga	be der Masterarbeit	. 4	
	10	Auf	bewahrung der Masterarbeit	. 5	
II Anfertigung der Masterarbeit		rtigung der Masterarbeit	. 6		
	11 Auf 11.1		fgabe, Inhalt und Umfang der Masterarbeit	. 6	
	1	1.1	Aufgabe der Masterarbeit	. 6	
	1	1.2	Inhalt der Masterarbeit	. 6	
	12	Glie	ederung der Masterarbeit	. 7	
	13	Zita	ate und Literaturangaben	. 8	
	1	3.1	Zitierweise	. 8	
	1	3.2	Literaturverzeichnis	. 8	
	14	Wei	itere formale Kriterien	10	
	14	4.1	Format des Textes	10	
	14	4.2	Seitenränder	10	
	14	4.3	Seitennummerierung	10	
	14	4.4	Erklärung	10	
	14	4.5	Reihenfolge der Seiten	11	
	14	4.6	Äußere Form der Masterarbeit	11	

I Anmeldung zur Masterarbeit

1 Antrag auf Zulassung der Masterarbeit

Das Antragsformular für die Anmeldung zur Masterarbeit und zum Kolloquium finden Sie auf folgender Seite: https://www.th-koeln.de/studium/medienrecht-und-medienwirtschaft-master-ordnungen-und-formulare-4229.php

Füllen Sie bitte das Formular mit Schreibmaschine oder – gut leserlich – in Druckschrift aus und reichen dies beim Studierenden- und Prüfungsservice (studium-suedstadt@th-koeln.de) per E-Mail ein. Eine Anmeldung der Masterarbeit kann jederzeit erfolgen, sofern bis zum Anmeldezeitpunkt 60 ECTS- Punkte erreicht sind.

Das Formular ist vorher von beiden Prüfer/innen zu unterschreiben.

Wenn der Antrag genehmigt wurde, melden wir Sie in PSSO zur Masterarbeit an und senden Ihnen per E-Mail die Bestätigung des genehmigten Antrags zu. Des Weiteren erhalten Sie dann auch Informationen zur Arbeitsabgabe und zur Exmatrikulation.

2 Erst-/ Zweitprüfer

Die Masterarbeit wird von zwei Prüfe/innen bewertet, die durch den Prüfling zu wählen und anzusprechen sind. Der/Die Erstprüfer/in muss in jedem Fall ein/e Professor/in der Technischen Hochschule sein – vorzugsweise der Fakultät 04. Einer der Prüfer/innen soll außerdem die Betreuung der Arbeit übernehmen. Der betreuende Prüfer/in kann auch ein/e Lehrbeauftragte/r sein, wenn er/sie den gleichen Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss hat, demnach ein Master, Diplom (Uni) oder mindestens Erstes Staatsexamen vorliegt. Die Masterarbeit darf mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann und, wenn der oder die dafür in Frage kommende Prüfer/in mindestens einen gleichwertigen Abschluss hat (s.o.).

3 Themenwahl

Das Thema der Masterarbeit sucht der Prüfling sich selbst aus und stimmt es **vor der Anmeldung** der Masterarbeit mit der betreuenden Prüferin oder dem betreuenden Prüfer ab.

Das Thema kann einen medienwirtschaftlichen Themenschwerpunkt haben, sollte aber

Bezug zu medienrechtlichen Fragestellungen aufweisen.

Wir empfehlen Ihnen Ihren Themenvorschlag und die Fragen, die Sie in diesem Zusammenhang untersuchen möchten, in einem einseitigen Paper zusammenstellen. Auch ein grobes Inhaltsverzeichnis, dass Sie Ihrem/Ihrer in Betracht kommenden Prüfer/in vorlegen können, ist hilfreich.

4 Themenrückgabe

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Fristbeginn ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Für den neuen Antrag muss ein anderes Thema nach der oben genannten Maßgabe gewählt werden.

5 Themenänderung

Falls sich im Laufe der Bearbeitungszeit herausstellen sollte, dass eine redaktionelle Themenänderung notwendig ist, stellen Sie bitte einen entsprechenden formlosen Antrag über Ihre/n Erstprüfer/in an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

6 Dauer und Verlängerung der Abgabefrist

Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt **15 Wochen**. Die Abgabefrist kann in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag bis zu zwei Wochen verlängert werden, wenn besondere Gründe vorgetragen und durch Urkunden, Belege, Bescheinigungen oder Atteste nachgewiesen werden. Der <u>Antrag</u> ist zusammen mit dem Zulassungsformular dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zuzuleiten, nachdem die/der Erstprüfer/in Stellung genommen hat. Im Falle einer Erkrankung ist diese Stellungnahme nicht erforderlich, dann genügt ein Attest.

7 Anschriftenänderung

Eine Anschriftenänderung teilen Sie bitte dem Prüfungsamt unverzüglich mit.

8 Sperrung der Masterarbeit

Falls die Masterarbeit gesperrt werden soll, ist dies auf der ersten (leeren) Seite aller drei Exemplare groß und deutlich zu kennzeichnen.

Eine Masterarbeit kann im Ausnahmefall gesperrt werden, wenn sie vertrauliche Daten enthält. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung einer gesperrten Masterarbeit – auch nur auszugsweise – ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verfassers/der Verfasserin nicht gestattet. Eine gesperrte Masterarbeit wird nur den Prüfern und Prüferinnen sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich gemacht.

9 Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist dem Prüfungsamt fristgerecht (siehe § 188 BGB) einzureichen. Es sind <u>drei</u> (Papier-) Exemplare und die identische Version auf elektronischem Medium (CD) abzugeben, sowie per Mail an die E-Mail-Adresse <u>plagiatspruefung@f04.th-koeln.de</u> zu schicken (ebenfalls fristgerecht). Falls Sie die Masterarbeit nicht während der Öffnungszeiten des Prüfungsamtes abgeben können, werfen Sie diese bitte in einem Umschlag mit folgender Adressangabe

Technische Hochschule Köln

z. Hd. Frau Spitzer

Studierenden- und Prüfungsservice Claudiusstraße 1

50678 Köln

in den fristwahrenden Briefkasten ein. Dieser grüne Briefkasten befindet sich vor dem Haupteingang Claudiusstraße 1 und wird regelmäßig geleert.

Bei Versand durch die Post (per Einschreiben) muss der Poststempel spätestens das Datum des letzten Tages der Abgabefrist ausweisen. Fällt die Abgabefrist auf einen Sonntag oder Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Bitte beachten Sie unbedingt die Information hinsichtlich der Rückerstattung der Studienbeiträge sowie zur Rückmeldung des Studierenden- und Prüfungsservice unter https://www.th-koeln.de/studium/rueckmeldung 347.php#sprungmarke 1 9

Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, auf allen drei Exemplaren.

Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht, auf allen drei Exemplaren.

10 Aufbewahrung der Masterarbeit

Eine Ausfertigung der Masterarbeit wird fünf Jahre lang aufbewahrt. Danach kann sie auf Antrag dem/der Verfasser/in ausgehändigt werden.

II Anfertigung der Masterarbeit

11 Aufgabe, Inhalt und Umfang der Masterarbeit

11.1 Aufgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Hierbei sind die formalen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zugrunde zu legen. Die Einzelheiten dazu unter Ziffer II 3.

11.2 Inhalt der Masterarbeit

11.2.1 Reine Literaturarbeiten

Bei reinen Literaturarbeiten sind die kritische Auseinandersetzung mit der verwendeten Literatur und eine eigene Stellungnahme erforderlich. Es ist nicht das Ziel, einen Katalog von ungeprüften Lehrmeinungen darzustellen, sondern eine Gewichtung vorzunehmen, die einen eigenständigen Beitrag und eine kritische Auseinandersetzung des Verfassers/der Verfasserin mit dem Thema erkennen lässt.

11.2.2 Fallbeispiele

Bei einer Masterarbeit, die zur Argumentation Fallbeispiele heranzieht, ist darauf zu achten, dass die theoretische Basis und das Fallbeispiel zueinander in Bezug gesetzt werden. Das Fallbeispiel wird folglich zur Bestätigung oder als Gegenbeweis der theoretischen Ausführungen herangezogen.

11.2.3 Empirische Untersuchungen

Soll eine eigene empirische Untersuchung durchgeführt werden, so empfiehlt es sich, Ziel und Umfang der Untersuchung mit dem/der betreuenden Professor/in genau abzusprechen.

11.2.4 Betreuung

Für alle drei vorangegangenen Punkte gilt, dass Studierende bei auftretenden Problemen den/die Betreuer/in konsultieren.

In diesem Fall ist angeraten, dass Sie Ihre Fragen sammeln und diese in einem vorher vereinbarten Termin mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in besprechen.

11.3 Umfang der Masterarbeit

Der Textteil der Masterarbeit soll 80 Seiten nicht überschreiten.

12 Gliederung der Masterarbeit

Aus der Gliederung sollten Gedankengang und Ablauf der Argumentation klar erkennbar sein. Es empfiehlt sich bereits unmittelbar nach Anmeldung der Masterarbeit eine Arbeitsgliederung zu erstellen. Diese Arbeitsgliederung kann, nachdem sie mit dem/der Betreuer/in abgesprochen wurde, je nach den Erfordernissen umgestellt, erweitert oder gestrafft werden. Es ist aber darauf zu achten, dass bei großen Umstellungen noch das Thema der Arbeit erhalten bleibt.

In Ausnahmefällen kann auch das angemeldete Thema der Arbeit geändert werden, siehe hierzu Ziffer I 3.

Folgendes Gliederungsschema ist üblich:

- numerische Gliederung, siehe z.B. diesen Text

A. Vorbereitungen

- I. Arbeitsort
 - 1. Bibliotheksbenutzung
 - a) Öffnungszeiten
 - aa) Werktage
 - bb) Sonn- und Feiertage
 - b) Leihfristen
 - 2.
 - 3.

II.

III.

В.

Zu beachten ist immer, dass auf einen Unterpunkt ein weiterer derselben Hierarchiestufe folgen muss, bevor zum nächsten Punkt übergegangen werden kann (z.B. auf 1.1.1 zumindest 1.1.2). Zu vermeiden sind zu stark untergliederte Unterpunkte. Ab der fünften Gliederungsstufe wird es in der Regel unübersichtlich.

Die Gliederung bezieht sich ausschließlich auf den eigentlichen Textteil der Masterarbeit. Inhaltsverzeichnis, Anhänge und Ähnliches sind keine Gliederungspunkte.

13 Zitate und Literaturangaben

13.1 Zitierweise

Es wird die Kurzbelegzitierweise mittels Fußnote und Literaturverzeichnis (siehe Ziffer II 3.2) empfohlen.

Wörtlich übernommene Textpassagen werden durch Anführungszeichen im Text kenntlich gemacht. Sinngemäß übernommene Sachverhalte werden in indirekter Rede wiedergegeben

(z.B.: Dörr ist der Ansicht, dass ...oder z.B.: Zum Teil wird die Auffassung vertreten, dass ...).

Die Fußnote enthält als Kurzzitat eines Buches den Namen des Verfassers/der Verfasserin, den Titel oder das zusammenfassende Stichwort und die Seite/Randnummer

Beispiel: ² Dörr/Schwartmann, Medienrecht, Rdnr. 147.

Beim Kurzzitat eines Zeitschriftenbeitrages werden der Name des Verfassers/der Verfasserin, die Kurzbezeichnung der Zeitschrift, der Jahrgang oder Band, die Seite auf der der Beitrag beginnt und die betreffende Seite genannt.

Beispiel: ³ Dörr, ZUM 2013, 81, 85 f...

Bei einer sinngemäß übernommenen Textpassage beginnt die Fußnote mit "Vgl." (Vergleiche) oder "S." (Siehe).

Beispiel: 2 vgl. Dörr...

Ein Zitat sollte möglichst aus der Primärquelle und nicht aus einer Sekundärquelle übernommen werden.

13.2 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge (nach dem/der Autor/in) aufgeführt. Wird in den Fußnoten statt des Titels nur ein Stichwort verwandt, so ist das Stichwort auch im Literaturverzeichnis kenntlich zu machen.

Bücher werden wie folgt aufgeführt:

Name, Vorname(n), Titel - Untertitel, Band, Auflage, Verlag(e), Erscheinungsort(e), Erscheinungsjahr(e), zitiert: Autor, Titel, Rdnr./Seite

Beispiel:

Dörr, Dieter; Schwartmann, Rolf, Medienrecht, 6. Auflage, C.F. Müller, Heidelberg u. a., 2019 Mehr als drei Verfasser/innen, Orte etc. werden nicht namentlich genannt. Stattdessen wird die erste Angabe um den Zusatz "u.a." ergänzt.

Hat das Werk eine/n Herausgeber/in und sind keine Autoren/Autorinnen angegeben, so tritt diese Angabe an die Stelle des Verfassers/der Verfasserin unter dem Zusatz "(Hrsg.)".

Sind sowohl Herausgeber/in als auch Verfasser/in des Buches angegeben, so wird bei der Titelangabe die/der Verfasser/in nach dem Titel angegeben mit den Worten "hrsg. Von Name, Vorname(n)". Danach wird wie üblich weiter verfahren.

Beispiel:

Reitzel, Johannes Gerhard: Arbeitsrechtliche Aspekte der Arbeitnehmerähnlichen im Rundfunk in Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht, hrsg. von Dörr, Dieter und Fink, Udo, Band 23, Peter Lang, Frankfurt am Main u. a., 2007

Handelt es sich bei dem zitierten Buch um eine Dissertation, so erfolgt nach dem Erscheinungsdatum noch die Angabe "(zugl. Diss. Hochschulort, Jahr der Promotion)".

Beispiel:

Reitzel, Johannes Gerhard: Arbeitsrechtliche Aspekte der Arbeitnehmerähnlichen im Rundfunk, in: Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht, hrsg. von Dörr, Dieter und Fink, Udo, Band 23, Peter Lang, Frankfurt am Main u. a., 2007 (zugl. Diss., Mainz, Univ., 2006).

Aufsätze aus Zeitschriften werden wie folgt im Literaturverzeichnis angegeben:

Name, Vorname(n): Titel des Aufsatzes, in: Name der Zeitschrift, Jahrgang (Jahr), Band oder Heftnummer, ggf. Datum, erste und letzte Seite.

Beispiel:

Dörr, Dieter, Aktuelle Fragen des Drei-Stufen-Tests – Wer kontrolliert den publizistischen Inhalt nach welchen Maßstäben?, in: ZUM 12/2009, S. 897 - 906

Wird ein Aufsatz aus einem Sammelband, einer Festschrift oder einem Handwörterbuch zitiert, so lautet die Titelangabe im Literaturverzeichnis wie folgt:

Name, Vorname(n): Titel des Beitrags, in: Name, Vorname(n) (Hrsg.): Titel - Untertitel, Band, Auflage, Erscheinungsort(e): Verlag(e), Erscheinungsjahr(e), erste und letzte Seite.

Ist anstelle einer Seite nur eine Spalte oder Randziffer angegeben, so wird entsprechend die erste und letzte Spalte oder Randziffer angegeben.

Bei einem Zitat aus einer Loseblattsammlung werden zusätzlich der Stand und die Lieferung angegeben. Ohne diese Angaben kann nicht nachvollzogen werden, was genau als Zitat gedient hat. Ansonsten wird wie aus Sammelbänden zitiert:

Name, Vorname(n): Titel des Beitrags, in: Name, Vorname(n) (Hrsg.): Titel - Untertitel, Band, Auflage, Stand: Datum (Lfg.), Erscheinungsort(e): Verlag(e), Erscheinungsjahr(e).

Bei der Zitierung von Internet-Dokumenten ergeben sich Besonderheiten. Da sich die Seiten des Internets ständig ändern, muss auf jeden Fall das Datum des Fundes angegeben werden. Ebenso sollten die vollständige Internet-Adresse, Autor/in, Titel des Dokumentes und Erstellungsdatum angegeben werden.

Eine Internet-Titelangabe erfolgt korrekt in der folgenden Art und Weise:

Name, Vorname des Autors/der Autorin. "Titel" <vollständige Internetanschrift> (Datum des Fundes).

Beispiel: Kurp, Matthias, Drei-Stufen-Test: Was dürfen ARD & ZDF im Internet?

http://www.medienforum.nrw.de/medientrends/specials/drei-stufen-test-was-duerfen-ard-zdfim-internet.html

Internet besucht am (Datum).

Hinweis: Ob das Internet-Dokument im Wortlaut im Anhang wiedergegeben oder auf einem EDV-Speichermedium (Diskette/CD) mitabgegeben wird, sollte individuell mit den beiden Prüfern/Prüferinnen vereinbart werden.

14 Weitere formale Kriterien

14.1 Format des Textes

Die Masterarbeit soll in üblichen Schrifttypen (Times New Roman 12, Arial 11 oder entsprechend) mit 1,5-fachem Zeilenabstand auf einseitig beschriebenen Blättern im Format DINA4 vorgelegt werden. Unterschriften von Abbildungen und Tabellen etc. werden einzeilig geschrieben. Dies gilt auch für Fußnoten, dort soll außerdem ein kleinerer Schriftgrad (z.B. Times New Roman 10) gewählt werden. Zwischen Überschrift, Abbildung und Tabelle etc. und dem eigentlichen Text steht eine Leerzeile.

Abbildungen und Tabellen gehören in den Text. Sie sind zu nummerieren und mit einem Titel zu versehen. Sie ersetzen niemals Text, sondern sind nur eine alternative Darstellungsform. Auf sie muss im Text verwiesen werden. Umfangreiche Tabellen sollen in einen Anhang übernommen werden.

14.2 Seitenränder

Für die gesamte Masterarbeit soll der Rand links 5 bis 7 cm, rechts mindestens 1 cm und unten mindestens 1 cm betragen. Der obere Rand beträgt bis zur Seitenzahl 1,5 bis 2,5 cm und von der Seitenzahl bis zum Textbeginn weitere 1 bis 1,5 cm.

14.3 Seitennummerierung

Die Blätter werden fortlaufend nummeriert, beginnend mit dem Titelblatt. Die Seitenzahl steht in der Mitte des oberen Blattrandes. Ein Hinweis auf die folgende Seite am Ende eines Blattes ist überflüssig. Das Deckblatt erhält keine Seitenzahl. Die Nummerierung endet mit dem Anhang.

14.4 Erklärung

Die (vor der unbeschrifteten Abschlussseite) abzugebende Erklärung lautet:

Ich versichere, die von mir vorgelegte Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten anderer entnommen sind, habe ich als entnommen kenntlich gemacht.

Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit benutzt habe, sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt bzw. in wesentlichen Teilen noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Die Erklärung muss – unter Angabe des Ortes und des Datums – unterschrieben werden (in allen <u>drei</u> Exemplaren).

14.5 Reihenfolge der Seiten

Die Masterarbeit soll in folgender Reihenfolge geheftet werden:

Umschlagkarton, unbeschriftetes Vorblatt, Titelblatt (siehe das auf Seite 8 anhängende Muster), Inhaltsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Textblätter der eigentlichen Abschlussarbeit, Literaturverzeichnis, Glossar, Anhang, Erklärung (siehe Ziffer II 4.6), unbeschriftetes Abschlussblatt, Umschlagkarton.

Abbildungs-, Tabellen-, Abkürzungsverzeichnisse sind selbstverständlich nur erforderlich, wenn Abbildungen etc. im Text verwendet worden sind. Ein Glossar ist nur zu erstellen, wenn es im konkreten Fall sinnvoll erscheint.

14.6 Äußere Form der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss geheftet und kartoniert oder gebunden sein (Beispiel für das Deckblatt siehe unten). Eine Vorlage für das Deckblatt für Abschlussarbeiten im Design der TH Köln können Sie hier herunterladen https://www.th-koeln.de/studium/abschlussarbeiten 5336.php

Es sind fristgerecht <u>drei</u> (Papier-) Exemplare und die identische Version auf elektronischem Medium (CD) abzugeben, sowie per Mail an die E-Mail-Adresse <u>plagiatspruefung@f04.th-</u> <u>koeln.de</u> zu schicken (ebenfalls fristgerecht).

Masterthesis

(Vier-Monats-Arbeit)

zur Erlangung des

akademischen Grades

Master of Law (LL.M.)

im Studiengang Medienrecht und Medienwirtschaft

"Titel der Masterarbeit"

Erstprüferin Prof. Dr. Gudrun Muster

Zweitprüfer Prof. Elmar Muster

vorgelegt am Tag/Monat/Jahr

von cand. Franziska Fleißig

aus Claudiusstr.1

50678 Köln

Matrikel-Nr. 011 000 007

Telefon-Nr. 0221/222222

E-Mail franziska.fleissig@fh-koeln.de